

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und  
Orientwissenschaften

# **Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel XI: Kunst**

Vom 17. März 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XI: Kunst, das Studium des Fachs Kunst im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen einer modernen Fremdsprache (vorzugsweise Englisch) auf dem Niveau B2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis kann bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters erbracht werden. Es ist möglich, diese Kenntnisse nach Maßgabe von § 21 des Ersten Teils (Allgemeine Vorschriften) im Umfang von bis zu 15 LP im Rahmen der Ergänzungsstudien zu erbringen.
- (2) Eine weitere Voraussetzung sind grundlegende kunstpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind durch eine Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen. Über die Anforderungen informiert die Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

## **§ 3 Module des Studiums**

Das Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

**§ 4**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
  
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 29. Januar 2013 beschlossen. Sie wurde am 17. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 17. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Erläuterungen zu Platzhaltern:

### **Integrative Erläuterung**

#### Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

### **Einzel Erläuterung**

#### Platzhalter Ergänzungsstudien:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

#### Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

#### Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

#### Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an  
Mittelschulen - Fach Kunst  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Platzhalter Fach 2</b>		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	2700	90
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>03-KUN-GYMS01 Theorie, Geschichte und Praxis der bildenden Kunst als Schnittstellen der Kunstpädagogik</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)						
Übung "Sprache der Formen und Farben (Grundlehre)" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>03-KUN-GYMS02 Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Ergänzungsstudium 1</b>		3./4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>		3.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-KUN-GYMS03 <b>Fläche - Körper - Raum</b>		3.	P	1	300	10
Übung "Druckgrafik" (3SWS)						
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)						
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUN-GYMS09 <b>Künstlerische Arbeit mit technischen Medien im Kontext der Kunstpädagogik</b>		4.	P	1	300	10
Übung "Analoge und digitale Medien" (3SWS)						
Übung "System-Design" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUN-GYMS05 <b>Einführung in die Theorie und Praxis der Kunstpädagogik</b>		5.	P	1	300	10
Fachdidaktisches Modul						
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)						
Vorlesung "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)						
Übung "Schulpraktische Studien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUN-GYMS06 <b>Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst</b>		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs/der Design-Pädagogik" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KUN-GYMS07 <b>Handlungsfelder kunstpädagogischer Praxis</b>		6.	P	1	150	5
Fachdidaktisches Modul						
Übung "Bildnerische Vorbereitung des Kunstunterrichts" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 03-KUN-MS08 und -MS09)</b>		7.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KUN-GYMS10 <b>Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen</b>		7.-8.	P	2	300	10
Fachdidaktisches Modul						
Vorlesung "Geschichte des Kunst- und Zeichenunterrichts" (2SWS)						
Seminar "Schulpraktische Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption - Begleitseminar zu den SPS IV/V" (2SWS)						
Seminar "Der Kreativitätsaspekt und therapeutische Zugriffe in der Kunstpädagogik" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

<b>Ergänzungsstudium 2</b>			8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
<b>03-KUN-MS10 Künstlerische Arbeit im Außenraum</b>			8.	P	1	150	5
Übung "Künstlerische Installation im Außenraum" (3SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
<b>Staatsprüfung</b>						900	30
Summe:						8100	270

**Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen Kunst**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>03-KUN-MS08 Künstlerische Aktion und Interaktion</b>			7.	WP	1	300	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)							
Übung "Performance und Aktionskunst" (2SWS)							
Übung "Konzeptuelle und kontextuelle künstlerische Praxis" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
<b>03-KUN-MS09 Erkundungen und Experimente zu Farbe, Form und Material</b>			7.	WP	1	300	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)							
Übung "Papier und Buchobjekte" (2SWS)							
Übung "Buchillustration und Plakat" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					